

SICHERHEITS PARTNER



Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen · www.bgf.de



SCHULUNGEN UND SEMINARE DER BGF

Sicherheit beginnt in Ihren Köpfen

Seite 16



Erste Hilfe

Auf gut ausgebildete
Ersthelfer sollte kein
Mitgliedsbetrieb der
BGF verzichten **6**



Sicher arbeiten

Alle Seminare und Lehr-
gänge der BGF rund um
Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz **16**

INFORMATION

- 2 Gespräche mit See-BG aufgenommen**
- 2 Wolfgang Steinberg gewählt**
- 3 Hessens sicherster Brummifahrer gesucht**
BGF ist Aktionspartner des Wettbewerbs
- 4 Start beim Marathon in Hamburg**
Die Hautkampagne ist offizieller Gesundheitspartner

REHABILITATION

- 10 Je schneller, desto besser**
Das beschleunigte Hautverfahren der BGF
- 11 Haut braucht auch im Wasser Schutz**

MITGLIEDERINFORMATION

- 12 Der Beitrag bleibt stabil**
Der Beitragsfuß der BGF wurde auf 3,05 festgesetzt

PRÄVENTION

- 6 Der größte Fehler ist das Nichtstun**
Erste Hilfe kann lebensrettend sein
- 7 Maßnahmen der Reanimation vereinfacht**
- 8 Unverzichtbar: Ersthelfer im Betrieb**
- 9 Ausbildung zum Ersthelfer:**
Die wichtigsten Infos

14 Hoch hinaus

Das Fachseminar der BGF zum sicheren Betrieb von fahrbaren Hubarbeitsbühnen

16 Seminarprogramm 2007/2008

Die wichtigsten Infos für Seminareinsteiger
Die Seminare im Überblick
Wo Sie sich anmelden können
Gliederung des Seminarprogramms
Das Seminarverzeichnis

RUBRIKEN

- 2 Impressum**
- 4 Adressenverzeichnis der BGF**
- 28 Faxabruf**

Gespräche mit See-BG aufgenommen

Nach einer am 28. März getroffenen Entscheidung des Vorstandes der BGF sollen im Rahmen der derzeitigen Gespräche mit der BG BAHNEN auch Verhandlungen mit der See-Berufsgenossenschaft (See-BG) aufgenommen und gemeinsam mit allen Partnern zu einem Abschluss geführt werden.

Der Beschluss des Vorstandes der BGF war eine außerordentliche Vertreterversammlung der See-BG am 27. März 2007 vorausgegangen. Die Mitglieder der Ver-

treterversammlung hatten dort einstimmig beschlossen, spätestens 2011 mit einer anderen Berufsgenossenschaft zu fusionieren. Im Rahmen dieser Entscheidung sprachen sich die Mitglieder der Selbstverwaltung dafür aus, vorrangig Fusionsgespräche mit der BG für Fahrzeughaltungen aufzunehmen.

Die Entscheidung der See-BG steht im Zusammenhang mit der von Politik und Wirtschaft geforderten Reform der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Rah-

men der Reformdiskussionen hatten die Berufsgenossenschaften ein eigenes Reformkonzept vorgelegt, das unter anderem vorsieht, die Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu reduzieren, ohne die gewerbespezifische Ausrichtung aufzugeben. In diesem Konzept ist eine Berufsgenossenschaft für Transport, Verkehr und Logistik vorgesehen. Fusionsgespräche zwischen der BGF und der BG BAHNEN wurden in diesem Zusammenhang bereits aufgenommen. *BGF*

IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0
Gesamtverantwortung: Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
Verantwortlich für den Geschäftsbereich Prävention: Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs

Redaktion: Ute Krohne
Gestaltung: Ute Krohne und Design Concept Paquin
Herstellung: Lena Amberger
Druck: L.N. Schaffrath, Geldern
Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Springer Transport Media GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München

Wolfgang Steinberg gewählt

Der Vorstand der BGF hat in seiner Sitzung am 28.03.2007 Wolfgang Steinberg als Vertreter der Versicherten zum alternierenden Vorsitzenden gewählt. Steinberg ist Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Remondis AG & Co. KG und seit 1989 Mitglied der Vertreterversammlung der BGF auf Versichertenseite.

Seit 1993 als Mitglied des Vorstandes und seit 2006 als Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der BGF setzt sich Wolfgang Steinberg mit großem Engagement für die Belange seines Ehrenamts ein. Seit 2000 ist er darüber hinaus Vorsitzender der Arbeitssicherheitsausschüsse der BGF und ein engagiertes Mitglied im Rentenausschuss der Bezirksverwaltung Wuppertal. *BGF*



Wolfgang Steinberg wurde zum alternierenden Vorsitzenden des Vorstandes der BGF auf Seiten der Arbeitnehmer gewählt.

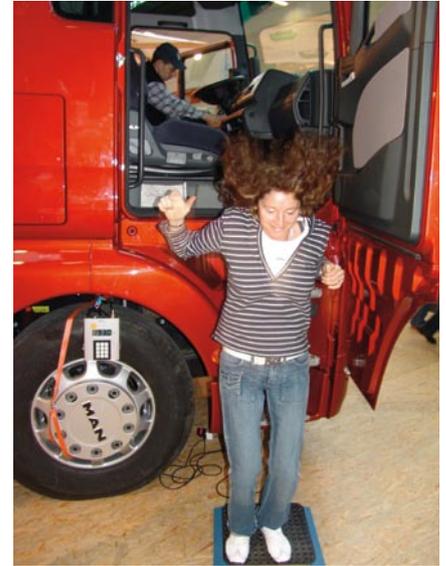
Der Sprung auf der IHM 2007

„Kleine Ursache – große Wirkung“: Unter diesem Motto stand der Gemeinschaftsstand von zehn Berufsgenossenschaften und dem bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit auf der Internationalen Handwerksmesse vom 8. bis 14. März 2007 in München.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften verzeichnen jährlich ca. 10.000 Arbeitsunfälle durch Sprünge aus oder von Fahrzeugen. Die BGF führte deshalb den Besuchern der IHM die Risiken und Belastungen bei Sprüngen aus dem Führerhaus vor Augen. Zu diesem Zweck hatte die Firma MAN Nutzfahrzeuge AG eine

Sattelzugmaschine zur Verfügung gestellt. Was bei einem Sprung von der zweiten Stufe des Führerhauses geschieht, zeigte die Sprungwaage der BGF.

„Das hätte ich nicht gedacht!“ Diesen Satz hörte das Messteam immer wieder, wenn Messebesucher von der zweiten Stufe der Sattelzugmaschine sprangen. Gemeint war die Kraft, die dabei auf die Gelenke wirkt und die auf der Messe mit der Sprungwaage gemessen wurde. Die Kraft ist bei einem Sprung von der zweiten Stufe tatsächlich rund viermal so hoch wie das Körpergewicht des Springers und belastet die Gelenke erheblich. *BGF*



WETTBEWERB FÜR KÖNNER

Hessens sicherster Brummifahrer gesucht

Sind Sie Lkw-Fahrer und bei einem Transportunternehmen mit Sitz in Hessen angestellt? Dann können Sie am Wettbewerb „Hessens sicherster Brummifahrer“ teilnehmen. Die BGF, der Fachverband Güterkraftverkehr und Logistik, der TÜV Hessen, der ADAC Hessen-Thüringen und der Radiosender hr3 haben einen Wettbewerb ausgeschrieben und suchen ihn – den sichersten Brummifahrer Hessens.

Mit ihrem fahrerischen Können und einem hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein tragen Berufskraftfahrer dazu bei, dass Unfälle vermieden werden und

Güter sicher ankommen. Auf diese Eigenschaften kommt es auch beim Wettbewerb „Hessens sicherster Brummifahrer“ an. Die Aufgaben für die Teilnehmer bestehen aus praktischen Übungen und einem Theorie-Teil. Auf einem Parcours sollen die Fahrer zeigen, wie gut sie sich bei der Ladungssicherung auskennen und wie geschickt und sicher sie mit dem Lkw umgehen können. Im Fragebogen sind Fragen zur Straßenverkehrsordnung, zur Verkehrssicherheit und zur Fahrzeugtechnik zu beantworten.

Dem sichersten Brummifahrer winkt ein Wochenende „Bürgen und Schlösser“ in

einem Porsche 911, das DTM-Finale auf dem Hockenheimring oder der TRUCK-GRAND-PRIX auf dem Nürburgring. Teilnehmen können alle Fahrer, die bei einem Transportunternehmen mit Sitz in Hessen angestellt sind oder als Transportunternehmer mit Sitz in Hessen gewerblichen Güterkraftverkehr durchführen und einen Führerschein der Klasse 2 oder CE besitzen. Anmeldeschluss ist der 25. Mai 2007. Anmeldung im Internet unter www.hessens-sicherster-brummifahrer.de oder per Post: c/o ADAC Hessen-Thüringen, Lyoner Straße 22, 60528 Frankfurt, per Fax: 069/66078449. *BGF*

BGFdirekt bleibt mit Lohnnachweis online

Ende 2005 ging der Service „BGFdirekt“ online. Bereits im ersten Jahr nutzten mehr als 22.000 Unternehmen das Angebot und meldeten den Lohnnachweis per Internet. Mit einem so guten Ergebnis hatten wir nicht gerechnet. Und Sie haben das Ergebnis aus dem ersten Jahr getoppt: Rund 34.000 Lohnnachweise gingen 2006 über BGFdirekt ein. Ein voller Erfolg. Das sind auch in diesem Jahr 34.000 Briefe, die nicht geöffnet und gescannt werden mussten. Vielen Dank.

In diesem Jahr wird die Anwendung zum Lohnnachweis – trotz Ablauf des gesetz-

lichen Abgabetermins – übrigens nicht geschlossen. Lohnnachweise für 2006 können weiterhin über BGFdirekt abgegeben werden.

BGFdirekt

Mithilfe Ihrer Anregungen und kritischen Rückmeldungen hatten wir nach dem Start 2005 einige Verbesserungen vorgenommen. Offensichtlich mit Erfolg, denn die telefonischen Rückfragen und Anfragen per E-Mail gingen erheblich zurück.

Kritische Rückmeldungen erhielten wir aber auch in diesem Jahr zur schlechten Erkennbarkeit von Fehlermeldungen. Offensichtlich reichten die Verbesserungen hier nicht aus. Wir werden noch einmal daran arbeiten. Die Möglichkeit, Unbedenklichkeitsbescheinigungen online auszustellen, hat sich bewährt. Über 4.000 Bescheinigungen wurden bereits abgerufen. Und auch den Betriebsmittelfragebogen erledigten viele Mitgliedsunternehmen online: Die Rückläufe liegen mit rund 20.000 ebenfalls weit über den von uns erwarteten Zahlen. *BGF*

Start beim Marathon in Hamburg

Die Hautkampagne war offizieller Gesundheitspartner des Conergy Marathon Hamburg. Mitarbeiter der Kampagnenträger stellten das größte Team im Läuferfeld und warben für den Hautschutz.

Die Kampagne „Deine Haut. Die wichtigsten 2m² Deines Lebens“ läuft. Und das im wahrsten Sinne des Wortes: 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kampagnenträger meldeten sich für den Conergy Marathon Hamburg an und stellten damit das größte Team im Läuferfeld. Mit ihrem Outfit warben sie für den Hautschutz.

Die gemeinsame Präventionskampagne Haut der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung war offizieller Gesundheitspartner des Conergy Marathon Hamburg. Entlang der Marathonstrecke informierten Mitarbeiterteams über den Schutzbedarf der Haut. Auf der den Marathon begleitenden Verkaufsmesse „Marathon&Running 2007“ erfuhren die Besucher an den Infotheken der Kampagne mehr über Hautschutz und -pflege. Dazu gab es praktische Tipps, um Hauterkrankungen vorzubeugen.

„Wir freuen uns, die Präventionskampagne Haut in unsere Veranstaltung am 29. April 2007 integrieren zu können, und darüber, die Auftaktveranstaltung dieser aus unserer Sicht wichtigen Kampagne nach Hamburg geholt zu haben“, unterstrich Hamburgs Renndirektor Wolfram Götz sein Interesse an der Kampagne. „Es wird oft vergessen, wie wichtig die zwei Quadratmeter sind, die unser Leben umhüllen“, mahnte er zu Recht. Nicht nur am Arbeitsplatz, auch bei der



Läuferinnen und Läufer der Berufsgenossenschaften in Hamburg bereiteten sich gemeinsam auf den Start beim Conergy Marathon Hamburg vor.

Freizeit und beim Sport wird die Belastung der Haut für die Gesundheit oft unterschätzt. Gerade auf den 42.195 Metern eines Marathons erbringt das größte Organ des Menschen Höchstleistungen: Die Haut schützt vor den Witterungseinflüssen entlang der Wegstrecke und reguliert die Körperwärme.

Marathonläufe und häufiges Lauftraining im Freien bergen zudem besondere Gefahren: Lichtschäden der Haut, die zu vorzeitiger Hautalterung und auch nach

vielen Jahren noch zu Hautkrebs führen können. Zuletzt bestätigte dies auch eine Fall-Kontroll-Studie der Universität Graz. Demnach fördern leichte Kleidung und starke Sonnenstrahlung bei Läufern das Risiko von Hauterkrankungen. Dem entgegen wirkt zum Beispiel das Tragen von Funktionswäsche, die vor den ultravioletten Strahlen der Sonne schützt, oder das Auftragen von Sonnenschutzcreme an unbedeckten Körperpartien wie Armen, Beinen und in der Halsregion. *BGF*

SO ERREICHEN SIE DIE BGF

Standort

Hauptverwaltung Hamburg
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Anschrift

Tel.: 0 40/39 80 -0
Fax: 0 40/39 80 -16 66
E-Mail: info@bfg.de

Standort

Bezirksverwaltung Dresden
Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden

Anschrift

Tel.: 03 51/42 36 - 50
Fax: 03 51/42 36 - 581
E-Mail: bv-dre@bfg.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Tel.: 0 40/39 80 -0
Fax: 0 40/39 80 -26 99
E-Mail: bv-hbg@bfg.de

Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 96
42103 Wuppertal

Tel.: 02 02/38 95 - 0
Fax: 02 02/38 95 - 400
E-Mail: bv-wup@bfg.de

Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5/6
30163 Hannover

Tel.: 05 11/39 95 - 6
Fax: 05 11/39 95 - 700
E-Mail: bv-han@bfg.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden

Tel.: 06 11/94 13 - 0
Fax: 06 11/94 13 - 106
E-Mail: bv-wie@bfg.de

Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin

Tel.: 0 30/2 59 97 - 0
Fax: 0 30/2 59 97 - 299
E-Mail: bv-ber@bfg.de

Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74
81539 München

Tel.: 0 89/6 23 02 - 0
Fax: 0 89/6 23 02 - 100
E-Mail: bv-mue@bfg.de

UNSERE MEINUNG

Mehr Beitragsgerechtigkeit?

Schließung des berufsgenossenschaftlichen Beratungs- und Prüfdienstes ist keine Lösung.

Mehr Bürokratieabbau - wer will das nicht? Weniger Prüfungen und vor allem keine Doppelprüfungen: das ist ein populäres Ziel. Das dachte sich vielleicht auch das Bundesarbeitsministerium, als es um einen Beitrag zum zweiten Mittelstands-Entlastungsgesetz, kurz MEG II, gebeten wurde. Darum bot man kurzer Hand an, die Entgeltprüfung durch die Berufsgenossenschaften auf die Rentenversicherung zu übertragen. Dass dadurch den Mitgliedern der BGF jährlich rund 1,2 Mio. Euro Beitragsgutschriften entgegen, die im Rahmen von Betriebsprüfungen der BGF erfolgen, interessiert im Ministerium nicht wirklich. Auch nicht, dass knapp 12 Mio. Euro an Nachberechnungen einen massiven Beitrag zur Entlastung der übrigen Beitragszahler ergeben!

Nach Ermittlungen der BGF machen fehlerhaft berechnete Arbeitsentgelte aber nur etwa 20 Prozent der nachträglichen Beitragseinnahmen aus. Einen weitaus höheren Anteil haben fehlerhafte Zuord-

nungen zu den Gehaltstarifstellen und fehlerhafte Angaben zu den beitragsrelevanten Betriebsverhältnissen. Genau das aber kann nur ein spezialisierter Prüfdienst mit Branchenkenntnissen feststellen. Im Interesse ihrer unterschiedlichen Mitgliedergruppen brauchen die Berufsgenossenschaften ein risikoorientiertes, differenziertes Beitragssystem. Die besonderen Regeln überfordern in vielen Fällen einen auf Breitenwirkung angelegten Prüfdienst der Rentenversicherung.

Natürlich leisten auch die Mitarbeiter der BGF nicht gerne überflüssige Doppelarbeit. Die Ergebnisse der Entgeltprüfung durch die Rentenversicherung erhalten wir jedoch bisher nicht. Dabei könnten rund 95 Prozent der Mitgliedsunternehmen dadurch Doppelprüfungen erspart bleiben. Uns das Prüfrecht in besonderen Fällen zu nehmen, heißt das Kind mit dem Bade auszuschütten. Warum in dem betroffenen Ministerium das Vermeiden von Doppelprüfungen in 95 Prozent aller Fälle nicht genügt, ist nicht zu verstehen. Und dass wir die erfolgreiche begonnene Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit wieder aufgeben müssten, verstehe wer mag. Wir nicht!

KURZ NOTIERT

VERTRETERVERSAMMLUNG

Sitzung in München

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen findet am Mittwoch, dem 16. Mai 2007, um 9.00 Uhr im Hilton Hotel München City, Rosenheimer Straße 15 in 81667 München statt. Die Sitzung ist öffentlich.

NEUES INTERNETANGEBOT

Chemikalienschutzverordnung Reach

Die EU-Chemikalienverordnung REACH tritt am 1.6.2007 in Kraft. Sie richtet sich nicht nur an Hersteller und Inverkehrbringer, sondern auch an berufliche Verwender. Praktische Hilfen und Know-how des Arbeitsschutzes für die betriebliche Umsetzung von REACH stehen im Mittelpunkt eines neuen Internetangebots des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz (BGIA). Unter www.hvbg.de/bgia/reach finden vor allem kleine und mittlere Unternehmen konkrete Hilfsmittel und Informationen zu REACH aus Sicht des Arbeitsschutzes. Ein Selbstcheck hilft schnell zu entscheiden, ob der eigene Betrieb von REACH betroffen ist. REACH enthält außerdem einen allgemeinen Überblick mit Erläuterungen zu den neuen REACH-Elementen.

Hast du die Größe? Fahr mit Verantwortung

„Hast du die Größe? Fahr mit Verantwortung“ – so lautet der Titel einer Kampagne des Deutschen Verkehrssicherheitsrates in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Ziel der breit angelegten Kampagne mit Kinospots, Freecards, Plakaten und Anzeigen ist, die Unfallzahlen der jungen Fahrerinnen und Fahrer zu senken. Denn nach wie vor haben junge Leute ein überdurchschnittlich hohes Risiko, im Straßenverkehr verletzt oder getötet zu werden. Statistisch betrachtet verunglückte 2005 alle sechs Minuten ein 18- bis 24-Jähriger im Straßenverkehr, alle acht Stunden starb ein junger Mensch an den Folgen eines Verkehrsunfalls. Die VIVA-Moderatorin Collien Fernandes, TV-Moderatorin Sarah Kuttner und Fußball-Nationalspieler Philipp Lahm unterstützen die Kampagne.

DVR



Der größte Fehler ist das Nichtstun

Erste Hilfe finden alle wichtig – doch wenn es konkret ans Helfen geht, bevorzugen die meisten einen Platz in den hinteren Reihen. Dabei haben viele einfach nur Angst, etwas falsch zu machen. Doch selbst fehlerhafte Erste Hilfe ist besser als gar keine.



Erste Hilfe kann jeder! In München bringt eine Fünfjährige ihre bewusstlose Großmutter aus der Rückenlage in eine Art stabiler Seitenlage – und rettet ihr so das Leben. Das schafft folglich auch jeder, der älter als fünf Jahre ist. „Falsch ist nur, wenn nicht geholfen wird“, heißt deshalb auch eine Faustregel beim Deutschen Roten Kreuz. Doch in der Praxis herrscht große Unsicherheit. Viele haben Bedenken, sie könnten etwas falsch machen und meinen, Erste Hilfe sollte den Rettungsprofis überlassen werden. Nur schade, dass die durchschnittlich neun Minuten brauchen, bis sie am Notfallort eintreffen. Allein etwa zehn Prozent der Verkehrsunfallopfer, die später ihren Verletzungen erliegen, könnten gerettet werden, wenn sofort

Mit jeder Minute sinkt die Chance auf eine erfolgreiche Reanimation um etwa zehn Prozent

Erste Hilfe geleistet würde. Bei rund 5400 Verkehrstoten 2005 wären das 540 Menschen, die noch lebten, wenn ein Zeuge beherzt geholfen hätte.

Und nicht nur Schwerstverletzte bedürfen Erster Hilfe: 2005 verunglückten auf deutschen Straßen 439.000 Frauen, Männer und Kinder. Wobei die „Verkehrsunfälle in puncto Erster Hilfe meist nicht



das primäre Problem sind“, meint der Dachauer Notarzt Karl Wilhelm. Noch kritischer sieht der Mediziner den häuslichen Bereich: Angehörige stehen kritischen Situationen oft hilflos und allein gegenüber. Erste Hilfe ist also nicht nur im Straßenverkehr gefordert.

Ungezählt sind die Menschen, die nach Herzinfarkten oder Schlaganfällen sterben, weil nicht schnell genug einfachste Maßnahmen eingeleitet werden. Alle fünf Minuten stirbt in Deutschland ein Mensch am plötzlichen Herztod, 100.000 im Jahr. Ihr Überleben hängt von schneller Wiederbelebung ab – und auch da mindert das Warten auf Notarzt und Rettungsassistenten die Überlebensrate drastisch: „Mit jeder Minute sinkt die Chance auf eine erfolgreiche Reanimation um etwa zehn

Prozent“, weiß der Münchner Notfallmediziner Dr. Josef Assal.

„US-Studien über Herz-Kreislauf-Stillstände haben gezeigt, dass Patienten mit einem Ersthelfer-Einsatz immer geholfen wurde, auch wenn fachlich alles falsch gelaufen ist“, betont Rotkreuz-Referent Stefan Osche. Den Leuten, meint der Ausbilder, müsse schlicht die Angst genommen werden. Grund dafür, dass die Hilfsorganisationen ihre Ausbildungsschwerpunkte inzwischen modifiziert haben. Während einst im Erste-Hilfe-Kursus das korrekte Anlegen des Kopfhalf-terverbandes so lange geübt wurde, bis der auch bei Windstärke 10 stramm saß, wird heute vermittelt: Man kann nichts falsch machen – außer man macht überhaupt nichts.

HINTERGRUND

Was Hänschen nicht lernt ...

Bereits im Kindergarten lernen Kinder zwischen spielerisch einfachste Erste-Hilfe-Handgriffe und das richtige Alarmieren von Rettungskräften. Später muss zumindest jeder Führerscheinanwärter im Kursus „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ (LSM) Bekanntschaft mit Erste-Hilfe-Basiswissen machen. Aber das Gelernte wird schnell wieder vergessen – und steigert so die Unsicherheit im Ernstfall.

Hilfsorganisationen fordern deshalb, regelmäßige Erste-Hilfe-Auffrischkurse zur

Pflicht zu machen. 78 Prozent der Deutschen sprechen sich laut einer Studie des Deutschen Roten Kreuzes dafür aus, dass Erste-Hilfe-Kenntnisse über die lebensrettenden Sofortmaßnahmen hinaus für jeden Bürger notwendig seien. Doch nur zwischen 20 und 40 Prozent der Befragten wären bereit, auch tatsächlich an zusätzlichen Ausbildungsangeboten teilzunehmen.

Die Ausbildungsangebote sind jedoch ohnehin Makulatur, wenn die Bereitschaft

fehlt, das Gezeigte zu lernen. Gerade in den LSM-Kursen sitzen zahlreiche der Führerscheinaspiranten ihre Zeit lediglich ab. Leistungskontrolle? Fehlanzeige. So ist der offiziell gerühmte Ausbildungsstand der Deutschen in Erster Hilfe eher ein Zahlenmodell ohne Substanz. Ohnehin hat jeder fünfte Bundesbürger noch nie eine Nothilfe-Schulung mitgemacht. Kein Wunder, dass Notfallmediziner fordern, die Erste-Hilfe-Lehrgänge dorthin zu verlagern, wo jeder Deutsche mal hin muss: in die Schule.

Maßnahmen der Reanimation vereinfacht
Herzdruckmassage ist das Wichtigste.



Was tun bei einem Kreislaufstillstand? Die Erste-Hilfe-Maßnahmen umfassen nur wenige Schritte. Reagiert der Verletzte/Erkrankte nicht auf Ansprechen und atmet er nicht normal, dann soll der Ersthelfer knapp zweimal pro Sekunde 4 bis 5 cm tief in die Brustmitte drücken. Nach 30 Kompressionen folgt zweimal die Beatmung. Die Herzdruckmassage wird im Wechsel mit der Beatmung so lange durchgeführt, bis normale Atmung einsetzt oder professionelle Hilfe eintrifft.

Diese Vorgehensweise bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung zeigt der geänderte Aushang „Erste Hilfe“ (BG Information 510), in den die „Empfehlungen der Bundesärztekammer für die Reanimation 2006“ eingeflossen sind. Gegenüber bisherigen Empfehlungen gibt es dabei Vereinfachungen: Zum Beispiel entfallen die bisher gelehrt zwei Initialbeatmungen. Ziel ist, die Basismaßnahmen möglichst einfach zu gestalten und sofort nach Eintreten eines Kreislaufstillstandes schnell zur Herzdruckmassage zu kommen.

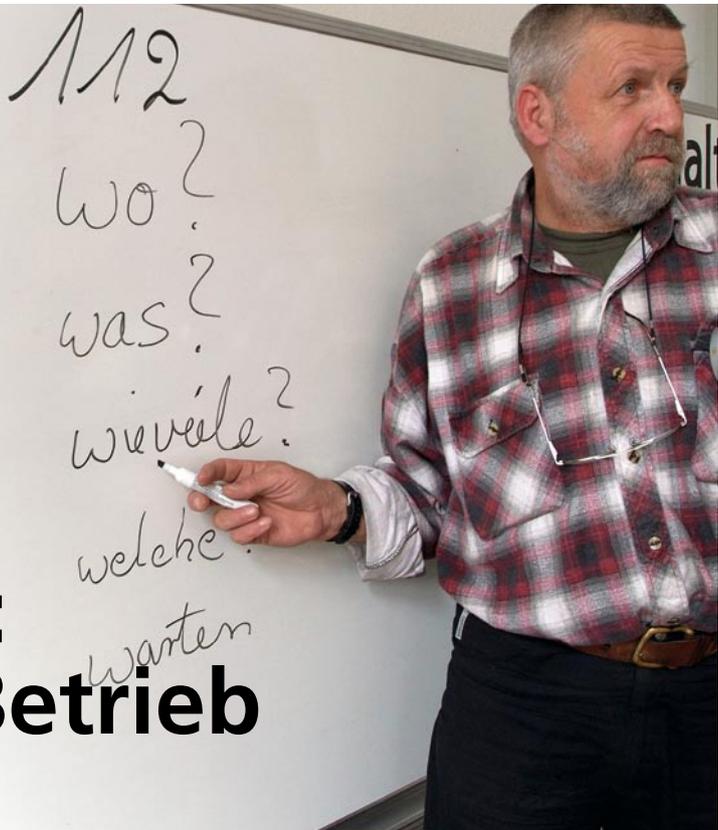
Die neuen Empfehlungen sind einfacher und deshalb leichter erlernbar und sollen die Hilfsbereitschaft der Ersthelfer erhöhen. Neben dem Aushang „Erste Hilfe“ (BGI 510) hat der Fachausschuss „Erste Hilfe“ auch die Broschüre „Anleitung zur Ersten Hilfe“ (BGI 503) und das ausführlich gestaltete Handbuch (BGI 829) aktualisiert.

Die von den Berufsgenossenschaften ermächtigten Stellen für die Ausbildung betrieblicher Ersthelfer (www.bg-qseh.de) werden die neuen Lehraussagen in die Erste-Hilfe-Lehrgänge integrieren.

Sie erhalten die Medien zur Ersten Hilfe beim Carl Heymanns Verlag, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, Tel.: 02631/801-2277, E-Mail: info@wolterskluer.de

INFO
Erste Hilfe im Internet

Informationen zu den Erste-Hilfe-Lehrgängen und Links zu den Anbietern finden Sie auch im Internet auf der Homepage der BGF: www.bgf.de in der Rubrik Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz/Seminare und Lehrgänge.



Unverzichtbar: Ersthelfer im Betrieb

Gut ausgebildete Ersthelfer sind als erstes Glied in der Rettungskette unverzichtbar – auch bei der Arbeit. Die BGF übernimmt deshalb die Kosten für Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in ihren Mitgliedsunternehmen.



Die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ fordert vom Unternehmer, dass für die Erste-Hilfe-Leistung ausreichend Ersthelfer zur Verfügung stehen müssen. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der anwesenden Beschäftigten. Hierzu zählen alle an einem festen Arbeitsplatz im Unternehmen beschäftigten Personen, auch zeitweise Anwesende.

Zwei Schulungsangebote

Grundsätzlich werden zwei Erste-Hilfe-Schulungsangebote unterschieden. Für beide übernimmt die BGF die Kosten. Die „Erste-Hilfe-Ausbildung“ ist eine Grundausbildung, die den Ersthelfer in die Lage versetzt, bei Unfällen sofort helfen zu können.

Das „Erste-Hilfe-Training“ ist eine eintägige Fortbildung zur Auffrischung von Grundkenntnissen.

Grundausbildung

Die Grundausbildung umfasst acht Doppelstunden. Die Doppelstunde besteht aus zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Die Lehrinhalte basieren auf Vorgaben, die zwischen den Unfallversicherungsträgern und den Hilfsorganisationen abgestimmt wurden. Zu den Lehrinhalten gehören:

- Verhalten beim Auffinden einer Person
- Rettung aus akuter Gefahr
- Sichern der Unfallstelle
- Absetzen des Notrufs
- Erste Hilfe bei Verletzungen oder Krankheit mit Störung der Lebensfunktion.

Auffrischung

Rund 12.500 Teilnehmer aus Unternehmen im Zuständigkeitsbereich der BGF nahmen 2005 an Ausbildungsmaßnahmen zur Ersten Hilfe teil.

Das Erste-Hilfe-Training gibt den Ersthelfern die Möglichkeit, das bisher Erlernte unter Berücksichtigung neuer medizinischer Erkenntnisse und neuer Lehrinhalte aufzufrischen. Die Herz-Lungen-Wiederbelebung ist fester Bestandteil

eines Erste-Hilfe-Trainings. Voraussetzung für die Teilnahme am vier Doppelstunden umfassenden Erste-Hilfe-Training ist die vorherige Teilnahme am Grundlehrgang „Erste-Hilfe-Ausbildung“. Der zeitliche Abstand zwischen dem Abschluss eines Seminars und dem Auffrischtraining darf zwei Jahre nicht überschreiten.

Kosten trägt die BGF

Die Lehrgangsgebühren zahlt die BGF, sofern eine ermächtigte Stelle schult. Der Betrieb stellt die Ersthelfer für die Zeit der Ausbildung frei und trägt die Reisekosten.

Die entsendende Stelle beim Unternehmen organisiert auch die Fortbildungslehrgänge. Sie verhandelt mit den Hilfsorganisationen und spricht die Termine ab. Vorhandene Ersthelfer sollten motiviert werden, weiterzumachen und sich regelmäßig fortzubilden. So lässt sich auf erfahrene Kräfte zurückgreifen und zeitaufwändige neue Ausbildungen werden vermieden.

Fragen zur Aus- und Fortbildung von betrieblichen Ersthelfern beantworten Ihnen unsere Mitarbeiter im Technischen Aufsichtsdienst in den für Ihren Betrieb zuständigen Bezirksverwaltungen.

Ausbildung für Ersthelfer: Die wichtigsten Infos

In welchem Abstand muss ausgebildet werden?

Die Grundausbildung erfolgt in einem acht Doppelstunden umfassenden Erste-Hilfe-Lehrgang. Innerhalb von zwei Jahren folgt das Erste-Hilfe-Training zur Auffrischung. Sind seit der letzten Schulung mehr als zwei Jahre vergangen, sollte wieder eine Grundausbildung stattfinden.

In welcher Höhe werden Kosten übernommen?

Die Kosten für die Ausbildung und die regelmäßige Fortbildung betrieblicher Ersthelfer können von der BGF übernommen werden. Voraussetzung ist, dass die berufliche Nutzung entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1) für die Teilnahme am Lehrgang ausschlaggebend ist.

Wie viele Ersthelfer muss ein Betrieb haben?

Damit bei einem Unfall schnell geholfen werden kann, braucht jeder Betrieb Ersthelfer. Die Rahmenbedingungen dafür sind in der UVV „Grundsätze der Prävention“ nachzulesen.

Maßgebend für die erforderliche Anzahl von Ersthelfern ist in erster Linie die Höhe der Gefährdung in einer Betriebsstätte. Grundlage für die Berechnung ist

die Zahl der gleichzeitig anwesenden Beschäftigten, wobei es unerheblich ist, ob es sich um Teil- oder Vollzeitkräfte handelt. Mindestens zur Verfügung stehen müssen:

Bei 2 bis 20 anwesenden Mitarbeitern ein Ersthelfer und bei mehr als 20 anwesenden Mitarbeitern

a) in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 Prozent,

b) in sonstigen Betrieben 10 Prozent der anwesenden Mitarbeiter

Wer darf in Erster Hilfe ausbilden?

Die Ausbildung erfolgt bei einer durch die Berufsgenossenschaft ermächtigten Stelle. Dazu gehören unter anderen: Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland (ASB), Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz, Johanner-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst.

Wer ist verantwortlich für die Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb?

Für die Organisation einer funktionierenden Ersten Hilfe ist der Unternehmer in seinem Betrieb verantwortlich. Er muss die sachlichen und personellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass seine Beschäftigten bei einem Arbeitsunfall Erste Hilfe erhalten und in einem Unglücksfall entsprechend versorgt werden. Dazu gehört die Bereitstellung von Einrichtungen

(zum Beispiel Sanitätsräume) und Sachmitteln wie Verbandskästen etc., aber auch die Benennung und Ausbildung von Ersthelfern.

Wer organisiert die Teilnahme?

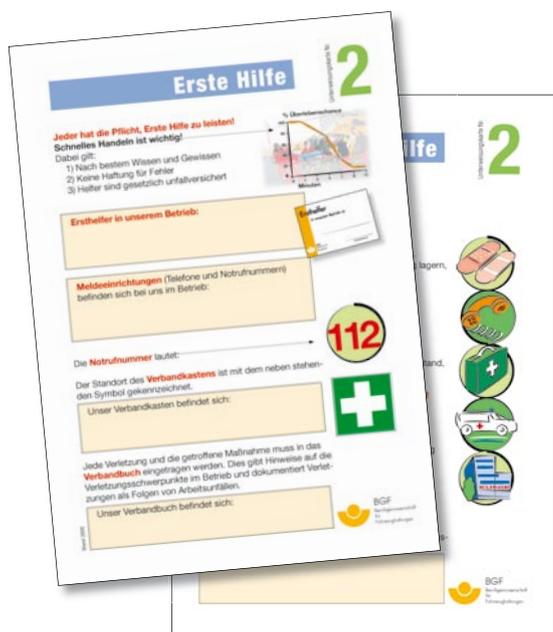
Die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang organisieren Sie selbst in Absprache mit Ihrem Betrieb.

Wohin mit den Rechnungen?

Wird der Lehrgang von einer der oben genannten Organisationen durchgeführt, genügt es, wenn Sie bei der Anmeldung die BGF-Mitgliedsnummer Ihres Betriebes angeben. Sie erhalten dann keine Rechnung, die BGF rechnet die Kosten direkt mit dem Ausbildungsträger ab.

Für wen werden die Kosten übernommen?

Grundsätzlich werden die Kosten für die im Betrieb eingesetzten Ersthelfer übernommen. Die Anzahl der beim Lehrgang angemeldeten Teilnehmer aus einem Betrieb muss im Rahmen der von der BGV A1 vorgeschriebenen Zahl liegen. Sollte es Gründe dafür geben, dass Sie mehr Ersthelfer benötigen, um die Erste Hilfe in Ihrem Unternehmen sicherzustellen, so wenden Sie sich bitte an Ihren Technischen Aufsichtsbeamten und sprechen Sie mit ihm das weitere Vorgehen ab.



UNTERWEISEN IN ERSTER HILFE

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Betrieb müssen in Erster Hilfe unterwiesen werden. Um Sie als Unternehmer dabei zu unterstützen, hat die BGF die praktische Unterweisungskarte „Erste Hilfe“ entwickelt. Auf der Karte wird zum Beispiel die Rettungskette kurz und übersichtlich dargestellt und es ist Platz für das Eintragen der Ersthelfer und des D-Arztes.

Die Karte ist Teil des Pakets „Unterweisen leicht gemacht“. Es besteht aus einer 12-seitigen Broschüre mit praktischen Tipps für die Planung und Durchführung von Unterweisungen und ausgearbeiteten Themenkarten.

Interesse? BGF-Mitgliedsunternehmen erhalten ein Exemplar des Startpakets kostenlos, ab dem zweiten Exemplar kostet es 5 Euro. Bestelladressen: GSV GmbH, Postfach 500229, 22702 Hamburg oder im Internet unter www.bgf.de im Medienshop.



Je schneller, desto besser

Versicherte aus Mitgliedsbetrieben der BGF arbeiten nicht in typischen hautgefährdenden Berufen. Diese treten sehr viel häufiger zum Beispiel im Metall- und Baugewerbe auf. Aber auch bei der BGF nehmen Hauterkrankungen seit über 10 Jahren eine führende Position in der Liste der gemeldeten Berufskrankheiten ein. Deshalb beteiligt sich die BGF auch an der bundesweiten Kampagne zur Reduzierung der Hauterkrankungen. Und deshalb gibt es auch bei der BGF ein besonderes Verfahren für Versicherte, die unter einer beruflich verursachten Hauterkrankung leiden.

Entzündungen und Allergien

Bei den beruflich verursachten Hauterkrankungen handelt es sich zu 90 Prozent um Entzündungen der Haut, so genannte Ekzeme. Sie treten zum größten Teil an den Händen auf. Das ist nicht ungewöhnlich, denn die Haut der Hände muss einiges aushalten und ist oft die erste Kontaktstelle bei schädigenden Einflüssen. Ein Ekzem kann sich durch Rötung, Knötchen, Bläschen, Nässen, Schuppenbildung, flächenhafte Einlagerung von Entzündungsflüssigkeit und eine vergrößerte

Hautfältelung bemerkbar machen. Häufig entwickeln sich aus den Ekzemen auch Allergien gegen Stoffe, die im Beruf Verwendung finden. Wer von einer solchen Allergie betroffen ist, wundert sich dann oft, dass „auf einmal“ ein Stoff nach jahrelangem Umgang nicht mehr vertragen wird.

In den letzten Jahren haben sich die Berufsgenossenschaften verstärkt um Maßnahmen bemüht, die auf die Verringerung beruflich bedingter Hauterkrankungen abzielen. Dafür spricht nicht nur, dass

REHABILITATION

Rechtsgrundlage

Zur Früherkennung beruflich verursachter Hauterkrankungen und somit für eine wirksame Vorbeugung ist der § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) eine wichtige rechtliche Grundlage. Dort heißt es: „Besteht für den Versicherten die Gefahr, dass eine Berufskrankheit entsteht, wieder auflebt oder sich verschlimmert, haben die Unfallversicherungsträger dieser Gefahr mit allen geeigneten Mitteln entgegenzuwirken.“

Bei Hauterkrankungen bietet frühzeitige Behandlung bessere Chancen auf vollständige Heilung. Bei der BGF gibt es deshalb ein **beschleunigtes Hautarztverfahren.**

Hautbelastungen oft schon durch einfache Maßnahmen verringert werden können. Eine Hauterkrankung ist im Stadium der Entstehung auch einfacher, schneller und kostengünstiger zu behandeln als eine schon längere Zeit bestehende Erkrankung. Hauterkrankungen, die längere Zeit unbehandelt bleiben, können meist nur schwer oder gar nicht mehr ausgeheilt werden. Nicht zu vergessen ist auch der Leidensdruck der Betroffenen. Hauterkrankungen verursachen nicht nur Schmerzen, sie beeinflussen durch ihre psychosozialen Begleiterscheinungen auch die Lebensqualität.

Erfolg durch schnelles Handeln

In der Regel übernimmt bereits der behandelnde Hautarzt die Meldung der

krankhaften Hautveränderung. Hat er den Verdacht, dass die Hauterkrankung durch eine berufliche Tätigkeit verursacht wurde, übersendet er umgehend einen Hautarztbericht an die BGF.

Für das beschleunigte Hautarztverfahren wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BGF besonders geschult. Sie überprüfen anhand der Angaben des Arztes und durch ein telefonisches Gespräch mit den Erkrankten, welche Maßnahmen notwendig sind, damit schnell geholfen werden kann und es zu einer Abheilung der Hauterscheinungen kommt. Das Ziel der Bemühungen ist in jedem Fall, eine Aufgabe der Tätigkeit unbedingt zu vermeiden.

Die BGF entscheidet möglichst innerhalb einer Woche, ob ein Behandlungsauftrag an den Hautarzt erteilt werden kann. Sie übernimmt dann die Kosten für die ambulante hautärztliche Behandlung. Im Zusammenhang mit der Behandlung sind vom Erkrankten keine Praxisgebühr und keine Zuzahlung für Arznei- und Verbandmittel zu zahlen.

Neben der ärztlichen Behandlung sind außerdem Maßnahmen am Arbeitsplatz erforderlich, die zusammen mit dem Technischen Aufsichtsdienst (TAD) der BGF umgesetzt werden. Die Präventionsexperten im TAD setzen sich mit dem Unternehmer und dem Betriebsarzt in Verbindung. Gemeinsam wird beraten, wie der Hautschutz am Arbeitsplatz optimiert werden kann. Dies kann zum Beispiel durch die Bereitstellung geeigneter Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegeprodukte erfolgen oder auch durch den Einsatz von Schutzausrüstung. Hilfreich ist auch ein Hautschutzplan. Dieser zeigt dem Erkrankten, wie und wann er seine Haut schützen und pflegen soll.

Durch diese einfachen Maßnahmen konnte bisher in der überwiegenden Zahl der bei der BGF gemeldeten berufsbedingten Hauterkrankungen eine Stabilisierung bis hin zur Abheilung der Hauterkrankung innerhalb eines halben Jahres erreicht werden. Das beschleunigte Verfahren macht sich also bezahlt - sowohl für die Betroffenen als auch für die BGF.

Sie haben Fragen zum Hautverfahren bei der BGF? Dann rufen Sie gerne an:
Asuman Daglar: Tel.: 040/3980 - 2653
Michaela Felske: Tel.: 040/3980 - 2643
Sabine Zimmermann: 040/3980 - 2667.

Asuman Daglar und Michaela Felske

Haut braucht auch im Wasser Schutz

Ständige Nässe erfordert besondere Hautpflege. Das weiß auch die Schwimmeuropameisterin Britta Steffen.

Schwimmeuropameisterin Britta Steffen bedient sich eines besonderen Hausmittels, um ihre Haut im Wasser zu schützen: Paraffinöl. „Wenn ich das Öl auf meine Haut auftrage, dringt das Wasser schwerer in die Haut ein und streicht freier daran vorbei“, berichtet die 23-Jährige, die im Rahmen der bundesweiten Präventions-

den Menschen lebensfeindliche Umgebung – wir sind ja keine Fische!“, erklärt der Leiter der Abteilung Dermatologie der Universität Osnabrück. „Das heißt nicht, dass man um die Schwimmhalle einen Bogen machen soll. Schwimmen ist ein effektives Ganzkörpertraining, hält fit und gesund“, sagt John.



Britta Steffen wirbt für die bundesweite Präventionskampagne zum Thema Haut. Sie weiß, wie wichtig Hautschutz ist.

kampagne für Hautschutz wirbt. Britta Steffen kennt die Belastungen sehr gut, denen die Haut im Wasser ausgesetzt ist: „Ich trainiere jeden Tag vier Stunden im Wasser. Meine Haut ist dadurch sehr ausgetrocknet, ein regelrechter Flickenteppich“, sagt sie.

Für die Pflege nach dem Schwimmen greift Britta Steffen auf Pflanzenöle zurück (zum Beispiel Borretsch-, Distel- oder Nachtkerzensamenöl), die wichtige Fette enthalten und das Gleichgewicht der Haut wiederherstellen.

Wasser kann die Haut schädigen

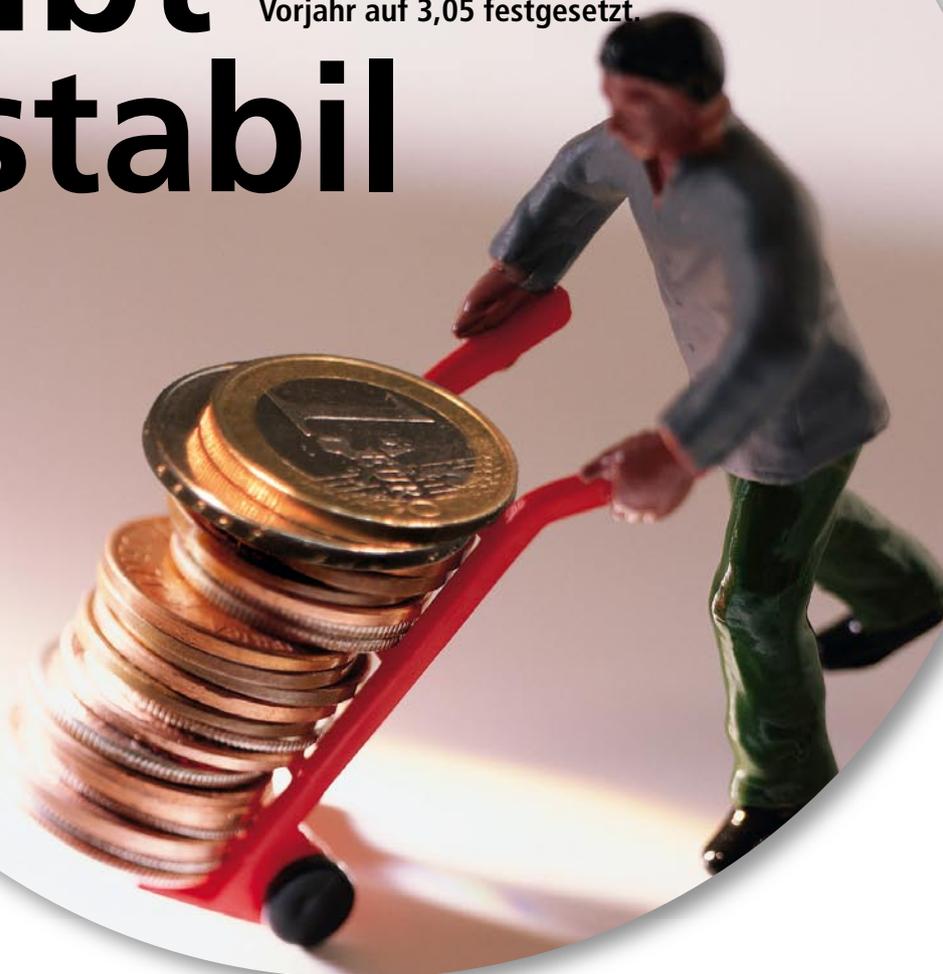
Den Grund für ausgetrocknete Haut kennt Prof. Dr. Swen Malte John: „Wasser schädigt die Haut. Im Grunde ist es eine für

Hautprobleme könnten die Lust am Sport jedoch erheblich beeinträchtigen. Schutz und Pflege seien daher besonders wichtig. Und nicht nur im Schwimmbad, auch am Arbeitsplatz könne ständige Nässe der Haut zusetzen, erklärt John. Deshalb sei die Pflege der Haut auch dort wichtig.

Die Präventionskampagne Haut ist eine gemeinsame Aktion von gesetzlicher Kranken- und Unfallversicherung. Insgesamt werben weit über 100 Krankenkassen und Unfallversicherungsträger unter dem Motto „Deine Haut. Die wichtigsten zwei Quadratmeter Deines Lebens“ für einen besseren Umgang mit dem größten Organ des Menschen. Das erklärte Ziel der Kampagne lautet: „Gesunde Haut, weniger Hauterkrankungen!“

Der Beitrag bleibt stabil

Der Vorstand der BGF hat am 28. März 2007 den **Beitragsfuß** für das abgelaufene Umlagejahr wie im Vorjahr auf 3,05 festgesetzt.



Die BGF hat Mitte April die Beitragsbescheide für 2006 verschickt. Erfreulich für die Beitragszahler: Der Vorstand der BGF konnte den Beitragsfuß unverändert auf 3,05 festsetzen. Der Beitragsfuß ist Grundlage für die Beitragsberechnung und kann nun schon im dritten Jahr stabil gehalten werden.

Ausschlaggebend für die Beitragsstabilität ist das solide Entgeltvolumen, das die Unternehmen an die BGF meldeten. Dazu verzeichnet die BGF einen leichten Anstieg der Zahl der Mitgliedsunternehmen: Sie stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozent auf 192.438.

Nach vorläufigen Auswertungen zeichnet sich bei den Unfallzahlen leider seit einigen Jahren erstmals wieder eine Zunahme

Der Beitragsfuß als Grundlage für die Beitragsberechnung bleibt im dritten Jahr stabil!

ab. Die meldepflichtigen Unfälle stiegen absolut bei der BGF um 3,5 Prozent, beiden gewerblichen Berufsgenossenschaft insgesamt sogar um 5,2 Prozent. Ob die Unfallzahlen relativ zu den geleisteten Arbeitsstunden ebenfalls gestiegen sind, werden die Auswertungen zeigen.

Erfolgreiche Unfallverhütung wird belohnt

Die Höhe des Versicherungsbeitrags kann jedes Mitgliedsunternehmen durch er-

folgreiche Unfallverhütung positiv beeinflussen. Im günstigsten Fall gibt es einen Nachlass in Höhe von fünf Prozent des Beitrages. Überdurchschnittlich unfallbelastete Unternehmen müssen dagegen mit Zuschlägen auf den Beitrag rechnen. Zuschläge sind ein deutliches Zeichen dafür, dass im Unternehmen im Bereich der Prävention Handlungsbedarf besteht. Die Höchstgrenze der Zuschläge für ein Unternehmen liegt bei 50 Prozent des Umlagebeitrages.

Wenn Sie Unterstützung bei der Unfallverhütung in Ihrem Unternehmen benötigen, wenden Sie sich an unsere Präventionsexperten in der für Ihren Betrieb zuständigen Bezirksverwaltung. Unsere Technischen Aufsichtsbeamten vor Ort

unterstützen Sie gern. Den Beitragsbescheiden der BGF liegen Unfall-Listen bei. Dort sind alle Unfälle aus Ihrem Unternehmen aufgeführt, die bei der BGF 2006 registriert und dem Beitragsausgleichsverfahren für 2006 zu Grunde gelegt wurden.

Vorschüsse

Damit die BGF die Aufwendungen des laufenden Jahres bestreiten kann, erhebt sie Vorschüsse auf den Umlagebeitrag des kommenden Jahres. Deshalb enthalten die Beitragsbescheide auch den Vorschuss für das laufende Jahr 2007. Der Vorschuss für 2007 beträgt 105 Prozent des Umlagebeitrages für 2006.

In der Regel können Mitgliedsunternehmen den Vorschuss in sechs Raten im Abstand von jeweils zwei Monaten zahlen. Der für 2007 gezahlte Vorschuss wird bei der Abrechnung des Umlagejahres 2007 - also im Frühjahr 2008 - selbstverständlich verrechnet.

Für Beiträge zur freiwilligen Versicherung und Zusatzversicherung ist keine Ratenzahlung möglich. Die Beiträge sind in einer Summe am 15. Mai 2007 fällig. Bitte bedenken Sie, dass der Versicherungsschutz in diesen Fällen unmittelbar an die pünktliche Zahlung gekoppelt ist.

Fremdbeiträge

Neben dem Beitrag zur Berufsgenossenschaft muss die BGF zwei Fremdbeiträge erheben, den Beitrag zum Finanzausgleich und den Insolvenzgeldbeitrag. Der Finanzausgleich ist ein Lastenausgleich unter den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Durch ihn werden Struk-

turveränderungen und Schwankungen in einzelnen Branchen ausgeglichen, um Unternehmen dieser Branchen vor übermäßig hohen Beitragsbelastungen zu schützen. Für die Berechnung dieses Beitrages werden ausschließlich die Lohnsummen der Arbeitnehmer herangezogen. Dabei bleibt für jeden Mitgliedsunternehmer ein bestimmter Lohnsummenanteil beitragsfrei. Kleinunternehmen werden zu diesem Lastenausgleich nicht herangezogen und müssen nichts bezahlen. Für das Jahr 2006 beträgt der Lohnsummen-Freibetrag 176.500 Euro. Anerkannt gemeinnützige Unternehmen und Unternehmen der Binnenschifffahrt sind vom

Insolvenzgeld dient zum Ausgleich des Nettolohnanspruchs der Arbeitnehmer für die letzten drei Monate vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder der Abweisung des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse. Erfreulich ist, dass der Insolvenzgeldbeitrag auch in diesem Jahr rückläufig ist. Der Beitragsfuß konnte von 1,80 im Vorjahr auf 0,80 gesenkt werden.

Zahlungstermine und Säumniszuschläge

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung sind am 15. des Monats fällig, der dem Monat folgt, in dem der Beitragsbescheid dem Beitragspflichtigen

	2003	2004	2005	2006
bei der BGF versicherte Unternehmen*	172.869	179.037	187.932	192.438
Gesamtentgelt**	23,59 Mia.	23,89 Mia.	24,14 Mia.	24,68 Mia.
Umlageforderung	478 Mio.	468 Mio.	489 Mio.	503 Mio.
BGF-Umlage/Beitragsfuß	3,15	3,05	3,05	3,05
Fremdumlage Lastenausgleich	1,04	1,12	1,3	1,45
Fremdumlage Insolvenzgeld	3,13	2,20	1,80	0,60

*jeweils am 31.12. ** umfasst Lohn- und Versicherungssummen

Beitrag zum Finanzausgleich ganz ausgenommen. Der Beitragsfuß für 2006 beträgt 1,45 und ist damit gegenüber 2005 um 11,5 Prozent gestiegen. Einen Einfluss auf die Höhe der Ausgleichszahlung hat die BGF nicht.

Im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit zieht die BGF außerdem den Beitrag für das Insolvenzgeld ein und leitet diesen an die Bundesagentur weiter. Der Beitrag wird von allen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erhoben. Das

bekannt gegeben worden ist. Der erste Zahlungstermin ist daher, sofern aus dem Bescheid nichts anderes hervorgeht, der 15. Mai 2007.

Die BGF ist gesetzlich verpflichtet, für verspätete Zahlungen Säumniszuschläge zu berechnen. Damit Zahlungen gar nicht erst vergessen oder verspätet angewiesen werden, bietet die BGF ein Beitragseinzugsverfahren an. Ein Vordruck für den Beitragseinzug liegt den Beitragsbescheiden bei.

Wenn Sie Fragen zum Beitragsbescheid haben, rufen Sie die für Sie zuständigen Mitarbeiter/innen in der Mitgliederabteilung an oder schreiben Sie. Das gilt auch dann, wenn Sie ein Stundungersuchen stellen wollen. Wenden Sie sich dann bitte rechtzeitig vor dem ersten Fälligkeitstermin an die BGF.

Und noch eine Bitte: Kürzen Sie nicht von sich aus Zahlungsbeträge. Die Zahlungsüberwachung ist bei der BGF automatisiert. Ein Zahlungsverzug löst zunächst eine Mahnung und anschließend weitere Einziehungsmaßnahmen aus. Den daraus resultierenden Ärger möchten wir Ihnen ersparen.

BEITRAGSBERECHNUNG

Das Umlageverfahren

Die BGF erhebt zum Beispiel im Vergleich zur Krankenversicherung keine festen Monatsbeiträge. Sie ermittelt nach Ablauf des Kalenderjahres anhand der Aufwendungen den tatsächlichen Beitragsbedarf. Der Bedarf wird dann auf alle Mitgliedsunternehmen umgelegt. Der Beitrag eines Unternehmens an die BGF bestimmt sich nach dem jeweiligen Unfallrisiko (ausgedrückt durch die Gefährklasse), der Höhe der Versicherungssumme der Unternehmensversicherung und der Höhe der gezahlten Arbeitsentgel-

te. Ein weiterer Bestandteil der Beitragsberechnung ist der Beitragsfuß, der in diesem Jahr vom Vorstand der BGF unter Berücksichtigung der Ausgaben und Einnahmen im abgelaufenen Umlagejahr auf 3,05 festgesetzt wurde.

Mit den Faktoren Versicherungssumme/Arbeitsentgelt, Gefährklasse und Beitragsfuß errechnet sich der Beitrag für jedes Unternehmen. Die Formel lautet:

Versicherungssumme/Entgelt x Gefährklasse x Beitragsfuß : 1000 = Beitrag

Bernd Fürbötter

Hoch hinaus

Die BGF bietet ein neues Fachseminar für Mitarbeiter und Verantwortliche in Mitgliedsbetrieben an: Sicherer Betrieb von **fahrbaren Hubarbeitsbühnen**.



In den Betrieben der BGF werden immer häufiger fahrbare Hubarbeitsbühnen eingesetzt. Einsatzbereiche sind vor allem die Montage von Bauteilen auf Baustellen und Reparaturarbeiten. Wegen ihrer hohen örtlichen Flexibilität sind fahrbare Hubarbeitsbühnen für diese Arbeiten besonders geeignet. Nach DIN EN 280 werden als „fahrbare Hubarbeitsbühnen“ solche Maschinen bezeichnet, die dafür vorgesehen sind, Personen zu Arbeitsplätzen zu befördern, an denen sie von der Arbeitsbühne aus Arbeiten verrichten können.

Zur Verfügung stehen verschiedene Ausführungen:

- Lkw-Arbeitsbühnen,
- Anhänger-Arbeitsbühnen,
- Gelenkteleskop-Arbeitsbühnen,
- Teleskop-Arbeitsbühnen,
- Scheren-Arbeitsbühnen und
- Spezialgeräte wie zum Beispiel Raupengeräte, die für besonders schwierige Arbeitsaufgaben geeignet sind.

Unfallursache Nummer 1 ist falsche Bedienung!

Nach einschlägigen Schätzungen werden etwa 85 Prozent aller Unfälle mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen durch menschliches Fehlverhalten verursacht. Beispiele für Arbeitsunfälle sind die fehlerhafte Benutzung der Abstützungen der Hubarbeitsbühne, das Aufstellen der Hubarbeitsbühnen auf nicht tragfähigem Untergrund oder das Hineinfahren in Bodenvertiefungen. Aus diesem Grund ist eine gründliche Einsatzplanung ebenso wichtig wie die fachliche Ausbildung und regelmäßige Schulung der Bediener.

Wer darf Hubarbeitsbühnen bedienen?

Zum sicheren Betreiben fahrbarer Hubarbeitsbühnen gehören Grundinformationen sowie fachspezifische Informationen und Fähigkeiten. Es dürfen deshalb nur solche Mitarbeiter fahrbare Hubarbeitsbühnen bedienen, die mindestens 18 Jahre alt sind, in der Bedienung der Geräte unterwiesen und ihre Befähigung hierzu nachgewiesen haben. Durch den Arbeitgeber muss eine schriftliche Beauftragung des Bedienpersonals erfolgen. Zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung des Bedieners ist eine arbeitsmedizinische Untersuchung nach dem Grundsatz G25 „Fahr-Steuer- und Überwachungstätigkeiten“ zu empfehlen.

Sicheres Arbeiten setzt Wissen voraus

Die BGF bietet vom 8.-10. Oktober 2007 ein Seminar zum „Sicheren Betrieb von Hubarbeitsbühnen“ an. Es findet im Haus der Arbeitssicherheit der BG-Bau in Haan (Rheinland) statt und richtet sich an Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte, Betreiber von Hubarbeitsbühnen, Maschinenverleiher und Bediener. Das Seminar besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil (Betrieb einer Lkw-Hubarbeitsbühne).

Markus Tischendorf

Teleskop-Arbeitsbühnen eignen sich für schwere Einsatzbedingungen. Durch ihr geländegängiges Untergestell können sie auch im rauen Gelände sicher betrieben werden. Teleskop-Arbeitsbühnen verfügen zudem über große Reichweiten. Gelenkteleskop-Arbeitsbühnen kommen dort zum Einsatz, wo anderen Maschinen der Zugang verwehrt bleibt. Sie können Hindernisse überbrücken und erlauben es, Arbeiten an schwer zugänglichen Stellen durchzuführen. Auch schmale Durchfahrten können mit diesen Geräten befahren werden.



Anhänger-Arbeitsbühnen eignen sich besonders für Einsätze mit schmalen Durchfahrtsbreiten und -höhen. Sie eignen sich für den Eigentransport zum Beispiel mit dem Pkw und verursachen am Aufstellungs-ort nur eine geringe Bodenbelastung.



SEMINARINHALTE

Sie finden das Fachseminar unter der Nr. F6/02143 auf der Seite 25 in diesem Sicherheitspartner. Fachseminare bietet die BGF für Mitarbeiter und Verantwortliche aus verschiedenen Branchen, denen spezielles Arbeitsschutzwissen vermittelt werden soll. Die Seminarinhalte sind:

- Unfälle mit Hubarbeitsbühnen
- Rechtsnormen für Hubarbeitsbühnen
- physikalische Grundlagen
- Bau und Ausrüstung von Hubarbeitsbühnen
- sicherer Betrieb von Hubarbeitsbühnen
- Kippgefahren und standsicheres Aufstellen
- Sondereinsätze mit Hubarbeitsbühnen
- Verantwortung im Arbeitsschutz
- Prüfung von Hubarbeitsbühnen
- Praktische Unterweisung an einer Lkw-Hubarbeitsbühne

Anmeldungen richten Sie bitte an unsere Bezirksverwaltung in Wuppertal, Technischer Aufsichtsdienst, Fax-Nr.: 0202/ 3895 – 401, E-Mail: bv-wup-tad@bfg.de.

INFORMATIONEN ZUM THEMA

Die BG-Information „Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen“ (BGI 720) wendet sich an Unternehmer, die Hubarbeitsbühnen verleihen und benutzen sowie an Service- und Wartungsfirmen und an Bediener. Sie soll den Verantwortlichen und Bedienern helfen, die fahrbaren Hubarbeitsbühnen sicher zu warten, zu prüfen und zu betreiben.

Weitere Informationen sind in der BGR 500 im Kapitel 2.10 „Betreiben von Hebebühnen“ zu finden.

Beide Broschüren erhalten Sie beim Carl Heymanns Verlag, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, Bestellservice: Wolters Kluwer Deutschland, Tel.: 02631/801-2277, Fax: 02631/801-2223, E-Mail: info@wolterskluwer.de

NEUE VERORDNUNG

GRENZWERTE

Lärm und Vibrationen am Arbeitsplatz

Für Lärm und Vibrationen gelten zukünftig neue Grenzwerte am Arbeitsplatz. Mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt gilt seit dem 9. März 2007 die neue Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung. Durch sie werden die EG-Richtlinien Lärm (2003/10/EG) und Vibrationen (2002/44/EG) in deutsches Recht umgesetzt.

Ziel der Verordnung ist, die Beschäftigten bei der Arbeit besser vor Gefährdungen ihrer Gesundheit und Sicherheit durch Lärm oder Vibrationen zu schützen. So wurden gegenüber der alten Unfallverhütungsvorschrift „Lärm“ die Auslösewerte für Präventionsmaßnahmen um 5 Dezibel gesenkt. Lärmbereiche zum Beispiel sind damit schon ab einer durchschnittlichen täglichen Lärmbelastung von 85 Dezibel (A) zu kennzeichnen.

Für Bereiche, in denen der Lärm 85 Dezibel (A) übersteigt, muss der Arbeitgeber ein Programm mit technischen und organisatorischen Maßnahmen ausarbeiten und durchführen, um die Lärmexposition zu verringern.

Eine technische Maßnahme ist zum Beispiel die Kapselung lauter Maschinen. Eine organisatorische Maßnahme kann darin bestehen, laute und leisere Arbeitsbereiche räumlich oder zeitlich zu trennen. Als letzte Maßnahme sind persönliche Schutzausrüstungen vorzusehen, wie zum Beispiel Gehörschutz. Anspruch auf die Bereitstellung von Gehörschutz besteht für Mitarbeiter künftig schon ab 80 dB (A). Mit der Festlegung der Auslösewerte und Expositionsgrenzwerte für Vibrationen (Schwingbeschleunigungen) sind erstmals in Deutschland gesetzlich verbindliche Grenzwerte fixiert worden. Die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz muss künftig also auch eventuelle Vibrationseinwirkungen berücksichtigen.

Bei der Einstufung der Vibrationsbelastung durch Ganzkörperschwingungen in Fahrzeugen ist zu beachten, dass die Belastung nicht nur vom Fahrzeug, sondern auch vom Untergrund, der Fahrzeugbelastung und dem Fahrstil abhängt.

M. Vierdt



Lkw-Arbeitsbühnen sind besonders geeignet für häufig wechselnde Einsatzorte. Sie ermöglichen eine hohe Korbbelastung. Die Arbeitshöhen können bis zu 100 Meter, die seitlichen Reichweiten bis zu 40 Meter betragen.



Scheren-Arbeitsbühnen haben im Verhältnis zur Gerätegröße eine große Arbeitsplattform. Sie sind kompakt und verfügen über große Tragfähigkeiten. Scheren-Arbeitsbühnen sind je nach Ausführung für Innen- und Außeneinsätze geeignet.



Die Teilnehmer sind mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen aktiv in die Seminare eingebunden.

Seminarprogramm 2007/2008

Praxisgerecht und aktuell: Die Seminare und Lehrgänge der BGF zu **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz** sind für Mitgliedsbetriebe fester Bestandteil der Präventionsarbeit.

Auch in diesem Jahr hat die BGF wieder ein interessantes und vielseitiges Programm zusammengestellt: Sie können aus rund 120 Lehrgängen und Seminaren wählen. Ob es um das grundlegende Verständnis von Sicherheitsarbeit im Betrieb oder die Ausbildung von Spezialisten wie Sachkundigen geht, hier werden Sie fündig.

Alles, was Sie zur Anmeldung der Teilnehmer und zu den Rahmenbedingungen wissen sollten, haben wir auf den folgenden Seiten zusammengestellt. Mit den Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail-Adressen der Bezirksverwaltungen haben Sie alle Kontaktdaten griffbereit, um weitere Fragen zu den Seminaren loszuwerden oder die Teilnehmer anzumelden. Die Gliederung zeigt Ihnen, wie Sie sicher und schnell den passenden Lehrgang herausfinden. Alle Seminare, die auf eine

bestimmte Branche ausgerichtet sind, erkennen Sie an entsprechenden Symbolen. Fachseminare, deren Themen für viele

**Im letzten Jahr bot die BGF
131 Seminare an. Rund 2.500
Teilnehmer nahmen daran teil.**

Branchen gleichermaßen interessant sind (z. B. Brandschutz, Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln, Umgang mit Stress) haben wir ebenfalls grafisch gekennzeichnet. Das macht die Suche einfacher.

Wenn Sie wissen wollen, was Sie im Einzelnen im Seminar erwartet, können Sie

dies auf der Seite „Die Seminartypen im Überblick“ nachlesen. Alle Lehrgangsarten werden beschrieben, Zielgruppen, Schulungsinhalte, Zugangsvoraussetzungen und Besonderheiten sind dargestellt. Das Angebot für Luftfahrtunternehmen und Betriebe der Binnenschifffahrt sowie viele Fachseminare sind bundesweit ausgeschrieben. Diese haben wir auf den ersten Seiten zusammengefasst. Es schließen sich die nach den Regionen gegliederten Tabellen mit den Lehrgangsdaten an. Bitte suchen Sie sich unter Ihrer Bezirksverwaltung das passende Seminar heraus.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Jens Becker

Wichtige Infos für Seminareinsteiger

Die Teilnahme

An den Seminaren können alle Unternehmer und Beschäftigten aus den Mitgliedsbetrieben der BGF teilnehmen. Achten Sie bitte darauf, für welche Zielgruppe das Seminar angeboten wird. An bestimmte Lehrgänge – zum Beispiel für Sicherheitsfachkräfte, Sachkundige oder Ausbilder – sind Voraussetzungen für die Teilnahme geknüpft. Hinweise dazu finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Lehrgangstyps.

Die Kosten

Sofern das Seminar dem Arbeitsschutz im eigenen Unternehmen dient, übernimmt die BGF für ihre Mitgliedsbetriebe die unmittelbaren Seminarkosten. Dazu gehören die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Schulung sowie An- und Abreise nach den geltenden Reisekostenbestimmungen. Unterlagen für die Schulung werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Der Arbeitgeber stellt die Teilnehmer für die Dauer der Schulungsmaßnahme frei.

Die Seminartermine

Die Lehrgangssaison beginnt jeweils im Herbst und endet im Frühjahr des darauffolgenden Jahres. Die Schulungstermine finden Sie auf den folgenden Seiten und im Internet schon jetzt, damit Sie langfristig planen und sich frühzeitig anmelden können.

Die Anmeldung

Bitte wählen Sie aus den Seminarterminen Ihrer Region aus und melden Sie sich direkt bei Ihrer Bezirksverwaltung (BV) per Brief, Fax oder E-Mail an. Bundesweite Seminare stehen allen Interessierten aus Mitgliedsunternehmen offen, die Anmeldung erfolgt ebenfalls bei Ihrer BV. Wer für Sie zuständig ist, können Sie aus der Gliederung des Seminarprogramms entnehmen oder zum Beispiel im Internet über die Eingabe der Postleitzahl in der Rubrik Adressen herausfinden.

Für Seminare der Luftfahrt und Binnenschifffahrt gibt es zentrale Ansprechpartner für Anmeldungen und Rückfragen.

Für Ihre Anmeldung benötigen wir einige Informationen. Bitte versehen Sie ihre Anmeldung mit den folgenden Daten:

- Ihre BGF-Mitgliedsnummer
- Name und Anschrift Ihres Betriebes
- Name des Teilnehmers
- Funktion des Teilnehmers im Unternehmen
- Nummer und Bezeichnung des gewünschten Lehrgangs
- Die Anmeldung muss durch den Unternehmer oder seinen Beauftragten bestätigt sein.

Die Einladung

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von der BGF eine Bestätigung, dass Ihr Schreiben eingegangen ist. Rund drei Wochen vor Lehrgangsbeginn folgt dann eine Einladung zum Seminar. Sie enthält alle notwendigen Informationen, wie zum Beispiel die genaue Adresse, eine Anfahrtsskizze und einen Überblick über den zeitlichen Ablauf des Seminars.

Die Teilnahmebescheinigung

Alle Seminarteilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung. Für Lehrgänge, die mit einer Prüfung abschließen, werden Zertifikate ausgestellt.

Die Seminarteilnahme absagen

Sollten Sie aus wichtigen Gründen nicht an dem von Ihnen gebuchten Seminar teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte so früh wie möglich, spätestens aber zwei Tage vor Lehrgangsbeginn, mit. Andernfalls müssen wir prüfen, ob die uns durch den Ausfall entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen sind.

Weitere Fragen

Es gibt Fragen, die sich besser persönlich klären lassen. Rufen Sie also gern an – direkt bei dem für Ihren Betrieb zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten oder beim Technischen Aufsichtsdienst Ihrer Bezirksverwaltung.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Lebenslanges Lernen

Schule, Ausbildung oder Studium sind seit Jahren abgeschlossen. In der Erinnerung sind solche Ausbildungsabschnitte nicht immer nur mit allerlei Kurzweil und Spannung angefüllt. Und dann – jetzt, mitten im Berufsleben, ohne Not – noch mal die Schulbank drücken, um an Lehrgängen oder Seminaren teilzunehmen? „Ohne mich!“ wird sich da der Eine oder die Andere denken. Aber halt, überblättern Sie unsere Seminarseiten nicht gleich! Holen Sie sich eine Tasse Kaffee und nehmen Sie sich Zeit zum Lesen. Sie finden unsere Angebote für alle betrieblichen Akteure, vom Azubi bis zum Chef, vom Sicherheitsbeauftragten bis zur Sicherheitsfachkraft.

Für alle haben wir die wichtigen Themen mundgerecht aufgearbeitet. Unsere Lehrkräfte kommen mitten aus der Praxis und haben Erfahrung in der Erwachsenenbildung. Wir arbeiten mit moderner Seminartechnik und modernen Seminarverfahren. Mithilfe unserer Teilnehmer verbessern wir ständig Inhalt und

Ablauf unserer Angebote. Fragen Sie doch mal jemanden, der schon bei uns ein Seminar mitgemacht hat. Testen Sie uns selbst und fordern Sie uns. Sie haben Ihr Arbeitssicherheits- oder Gesundheitsschutzthema nicht gefunden – wir freuen uns über Ihre Anregungen.

Also keine Scheu – melden Sie sich zeitig an. Andere wissen auch schon, dass die BGF-Lehrgänge die investierte Zeit rechtfertigen.



Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs Prävention der BGF

Die Seminare im Überblick

G – GRUNDLAGENSEMINARE

für Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte

In diesen Seminaren wird grundlegendes Arbeitsschutzwissen vermittelt. Sie sind für alle Mitarbeiter geeignet, aber auch für Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII und solche, die es werden wollen. Die Seminare werden für viele spezielle Arbeitsbereiche angeboten.

Die wichtigsten Seminarinhalte:

- Arbeitsschutzrecht
- Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten
- Gefährdungsermittlung
- Organisation, Aufgaben und Leistungen der Berufsgenossenschaft
- Bauliche Anlagen und Einrichtungen
- Arbeitsmedizin und Erste Hilfe
- Brand- und Explosionsschutz
- Verkehrssicherheit
- Ergonomie
- Stolpern, Rutschen, Stürzen
- themenspezifische Schwerpunkte entsprechend der branchenbezogenen Ausrichtung der Seminare

Für Interessierte, die ihren Gewerbebereich nicht zuordnen können, empfehlen wir die Seminare für Straßenverkehrsbetriebe.

F – FACHSEMINARE

für Mitarbeiter und Verantwortliche verschiedener Branchen

In dieser Rubrik finden Sie Seminare, in denen spezielles Arbeitsschutzwissen zu einzelnen Branchen vermittelt wird und alle technisch geprägten Seminare, egal ob es um Brandschutz, Ladungssicherung oder den Umgang mit Fahrzeugkränen geht. In dieser Kategorie sind Seminare mit spezieller Themenstellung zusammengefasst, die sich an Mitarbeiter, Fahrer und Verantwortliche richten. Sie werden entweder zeitlich oder regional begrenzt angeboten oder richten sich an einzelne Branchen, wie zum Beispiel das Taxigewerbe, Abschleppunternehmen oder Fahrschulen.

H – SEMINARE

für Führungskräfte, Betriebsräte und Ausbilder

Diese Seminare sind speziell auf Mitarbeiter zugeschnitten, die besondere Aufgaben in ihren Unternehmen wahrnehmen. Sie haben eine spezielle Sicht auf den Arbeitsschutz und wirken als Multiplikatoren für viele Mitarbeiter. Diese besondere Funktion im Arbeitsschutz wird in den Seminaren berücksichtigt.

Die wichtigsten Seminarinhalte:

- wirtschaftliche Aspekte des Arbeitsschutzes
- Verantwortung und Haftung im Arbeitsschutzrecht
- sicherheitsgerechtes Verhalten von Mitarbeitern
- rechtliche Grundlagen des europäischen Arbeitsschutzsystems
- Zusammenarbeit zwischen Unternehmer, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und Betriebsrat

Für Teilnehmer an Ausbilderseminaren gelten besondere Voraussetzungen. Es werden entsprechende Kenntnisse benötigt, um die Ausbildung von Mitarbeitern im eigenen Betrieb zu übernehmen. Diese Kenntnisse vermitteln Seminarleiter während eines einwöchigen Seminars bei der BGF.

P – SEMINARE

für Prüfer, Sachkundige und befähigte Personen

Die einwandfreie Funktion von Maschinen und Geräten ist Voraussetzung für ein störungsfreies und sicheres Arbeiten. Darüber hinaus können durch die regelmäßige Sachkundigenprüfung systematisch technische Mängel und Fehler entdeckt und beseitigt werden. Unfälle lassen sich so vermeiden. Die von der BGF angebotenen Seminare richten sich je nach Themenstellung an Mitarbeiter, die diese Sachkundigenprüfungen durchführen sollen, aber auch an Verantwortliche wie zum Beispiel Koordinatoren und Bauleiter.

Fragen zu den Seminaren beantwortet Ihnen die zuständige Bezirksverwaltung. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Seminare liegen auf der Vermittlung des Wissens, das zum Prüfen von Arbeitsgeräten oder Arbeitsverfahren nötig ist.

Die wichtigsten Seminarinhalte:

- Fahrzeuge
 - Absetz- und Abrollbehälter
 - Luftfahrtbodengeräte
 - Koordinator nach BGR 128
- Die bestandene Prüfung wird durch ein Zertifikat bescheinigt.

S – SEMINARE

für Fachkräfte für Arbeitssicherheit (SiFa)

Diese Seminare sind für alle interessant, die die Präsenzphase zum Abschluss ihrer neuen Ausbildung oder eine Fortbildung zum Erfahrungsaustausch mit anderen suchen. Diese Seminare richten sich an Ingenieure, Techniker und Meister, die als Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach dem Arbeitssicherheitsgesetz tätig sind.

Die wichtigsten Seminarinhalte:

- Neuerungen im Arbeitsschutz
- Änderungen in Regelwerken
- Erfahrungsaustausch der Lehrgangsteilnehmer
- motivieren und kommunizieren im Arbeitsschutz
- Gefährdungsbeurteilung im Betrieb
- aktuelle Schwerpunktthemen und Kampagnen

Eine Ausnahme ist das Seminar „Bereichsbezogene Ausbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit – Stufe III“. Dieses Seminar ist für Ingenieure, Techniker und Meister, die die Stufen I und II der neuen Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit absolviert haben, sowie fertig ausgebildete Fachkräfte, die aus anderen Fachbereichen kommen. Fragen und Anmeldungen zu diesem Seminar nimmt die Hauptverwaltung Hamburg entgegen.

Wo Sie sich anmelden können

Bezirksverwaltung	Telefon	Fax	E-Mail
Hamburg (BV 2)	040/ 3980-2713	040/ 3980-2799	bv-hbg-tad@bgf.de
Hannover (BV 3)	0511/ 3995-793	0511/ 3995-785	bv-han-tad@bgf.de
Berlin (BV 4)	030/ 25997-138	030/ 25997-297	bv-ber-tad@bgf.de
Dresden (BV 5)	0351/ 4236-528	0351/ 4236-591	bv-dre-tad@bgf.de
Wuppertal (BV 6)	0202/ 3895-307	0202/ 3895-401	bv-wup-tad@bgf.de
Wiesbaden (BV 7)	0611/ 9413-102	0611/ 9413-121	bv-wie-tad@bgf.de
München (BV 9)	089/ 62302-216	089/ 62302-200	bv-mue-tad@bgf.de

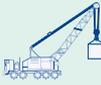
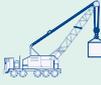
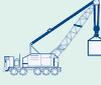
Sonderseminare	Telefon	Fax	E-Mail
Luftfahrt	0202/ 3895-305	0202/ 3895-401	bv-wup-tad@bgf.de
Binnenschifffahrt	0203/ 2952-112	0203/ 2952-135	rwerk@bgf.de

Gliederung des Seminarprogramms

Bezirksverwaltung	SYMBOL	SACHGEBIET	SYMBOL	SACHGEBIET	SYMBOL	SACHGEBIET
BUNDESLÄNDER						
Gesamte Bundesrepublik		Luftfahrt		Entsorgung		Auto-transporter
Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern		Binnenschifffahrt		Rettenungs-dienst		Pannenhilfe
Niedersachsen, Bremen		Alle Branchen		Taxi		Geld- und Wert-transport
Berlin, Brandenburg und der ehemalige Regierungsbezirk Magdeburg des Landes Sachsen-Anhalt		Fachseminar		Auto- und Ladekran		Paketdienst
Sachsen, Thüringen und die ehemaligen Regierungsbezirke Halle und Dessau des Landes Sachsen-Anhalt		LKW		Ladungs-sicherung		Ausbildung zum Sachkundigen
Nordrhein-Westfalen		Omnibus		Staplerfahrer		

Bundesweite Seminare

Anmeldung bei Ihrer zuständigen Bezirksverwaltung, siehe Seite 19

SYMBOL	SACHGEBIETE	NR/DATUM/ORT
	Seminar für Autokranführer (Region Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern)	F6/02149 21.01. - 25.01.2008 89584 Ehingen/ Donau
	Seminar für Ausbilder von Lkw-Ladekranführern	H6/02159 05.05. - 09.05.2008 42781 Haan
	Seminar für Einsatzplaner und Disponenten aus Autokranbetrieben	H6/02160 02.06. - 06.06.2008 42781 Haan
	Sicherer Umgang mit Autotransportern	G3/02105 23.01. - 25.01.2008 49406 Barnstorf
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Tank- und Behälterfahrzeuge	G3/02106 07.04. - 10.04.2008 49406 Barnstorf
	Seminar für Ausbilder von Staplerfahrern	H2/02095 02.07. - 06.07.2007 38879 Schierke (Harz)
	Seminar für Ausbilder von Staplerfahrern	H2/02224 26.05. - 30.05.2008 38879 Schierke (Harz)
	Seminar für Geld-, Wert- und Belegtransportunternehmen Führungskräfte und Unternehmer	H2/02096 19.11. - 22.11.2007 36364 Salzschlief
	Seminar für Geld-, Wert- und Belegtransportunternehmen Sicherer Umgang mit Schusswaffen	F2/02097 22.10. - 24.10.2007 36251 Bad Hersfeld
	Seminar für Autokranführer (Region Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen)	F6/02147 07.01. - 11.01.2008 26316 Varel
	Seminar für Autokranführer (Region Ost)	F6/02153 03.03. - 07.03.2008 99894 Friedrichroda
	Seminar für Sachkundige/befähigte Personen: Prüfung von Fahrzeugen	P9/02187 31.03. - 03.04.2008 36251 Bad Hersfeld
	Seminar für Sachkundige/befähigte Personen: Prüfung von Kipp- und Absetzbehältern	P6/02158 05.05. - 07.05.2008 57392 Sellinghausen
	Seminar für Bauleiter und Koordinatoren: Arbeiten in kontaminierten Bereichen“ (BGR 128)	P7/02168 21.01. - 25.01.2008 36251 Bad Hersfeld
	Arbeitsschutz in Krankentransport- und Rettungsdienstunternehmen	F6/02142 08.10. - 10.10.2007 57392 Sellinghausen
	Fortbildungsseminar Arbeitsschutz in Krankentransport- und Rettungsdienstunternehmen	F6/02145 14.11. - 16.11.2007 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Bestattungsunternehmen	G4/02115 21.01. - 23.01.2008 16868 Bantikow

	Arbeitsschutz in Kurier-, Express- und Postdienstunternehmen	G4/02119 31.03. - 03.04.2008 16868 Bantikow
	Arbeitssicherheit in Fahrzeugwaschanlagen und bei der Fahrzeugaufbereitung	F5/02122 04.09. - 06.09.2007 36251 Bad Hersfeld
	Arbeitssicherheit bei Abbrucharbeiten und beim Bauschuttrecycling	F5/02132 22.01. - 25.01.2008 08393 Meerane
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F6/02139 04.09. - 06.09.2007 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Fahrschulen	F7/02225 07.04. - 09.04.2008 56864 Bad Bertrich
	Beförderung von Menschen mit Behinderung in Fahrzeugen	F6/02141 27.09. - 29.09.2007 57392 Sellinghausen

	Gesundheitsbewusstes Verhalten fördern: Stressbewältigung	F6/02214 29.10. - 31.10.2007 36251 Bad Hersfeld
	Gesundheitsbewusstes Verhalten fördern: Stressbewältigung	F6/02215 05.03. - 07.03.2008 36251 Bad Hersfeld
	Gesundheitsbewusstes Verhalten fördern: Prävention von Wirbelsäulenerkrankungen	F6/02216 24.09. - 26.09.2007 57392 Sellinghausen
	Gesundheitsbewusstes Verhalten fördern: Prävention von Wirbelsäulenerkrankungen	F6/02217 30.06. - 02.07.2008 57392 Sellinghausen
	Grundlagen im betrieblichen Brandschutz	F6/02218 08.10. - 09.10.2007 47198 Duisburg
	Grundlagen im betrieblichen Brandschutz	F6/02219 07.02. - 08.02.2008 47198 Duisburg
	Grundseminar für Atemschutzgeräteträger	F6/02220 05.05. - 07.05.2008 47198 Duisburg

Bundesweite Seminare

Tel. 0203/ 2952-112 Fax 0203/ 2952-135
E-Mail: rwerk@bfg.de

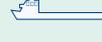
SYMBOL	SACHGEBIETE	NR/DATUM/ORT
	Seminar für Unternehmer und Führungskräfte: Gefährdungsbeurteilung/ Betriebsanweisung/ Unterweisung	H6/02211 08.04. - 10.04.2008 36251 Bad Hersfeld
	Kompetent unterweisen	H6/02212 20.11. - 22.11.2007 36251 Bad Hersfeld
	Kompetent unterweisen	H6/02213 26.02. - 28.02.2008 36251 Bad Hersfeld

Seminare für die Luftfahrt

Tel. 0202/ 3895-305 Fax 0202/ 3895-401
E-Mail: bv-wup-tad@bfg.de

SYMBOL	SACHGEBIETE	NR/DATUM/ORT
	Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Technik und Fracht	G6/02190 10.09. - 13.09.2007 57392 Sellinghausen
	Seminar für Sachkundige/ befähigte Personen: Luftfahrtbodengeräte	P6/02191 22.10. - 26.10.2007 57392 Sellinghausen

	Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln (Einkäufer)	F6/02192 14.11. - 15.11.2007 34508 Willingen
	Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Vorfeld und Abfertigung	G6/02193 19.11. - 22.11.2007 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Verwaltung, Passage, Flugbetrieb	G6/02194 10.12. - 13.12.2007 57392 Sellinghausen
	Seminar für Betriebsleiter, Führungskräfte und Ausbilder aus Hubschrauberbetrieben (Luftarbeit)	H6/02196 28.01. - 01.02.2008 57392 Sellinghausen
	Seminar für Unternehmer und Führungskräfte aus Luftverkehrsunternehmen	H6/02197 06.02. - 08.02.2008 34508 Willingen
	Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Erfahrungsaustausch und Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte	G6/02199 07.04. - 09.04.2008 34508 Willingen

	Fortbildungsseminar für Betriebsräte in der Binnenschifffahrt	H6/02203 26.05. - 28.05.2008 57392 Sellinghausen
	Einführungsseminar für Berufsanfänger in der Binnenschifffahrt	F6/02204 03.09. - 14.09.2007 47198 Duisburg
	Einführungsseminar für Berufsanfänger in der Binnenschifffahrt	F6/02205 14.01. - 25.01.2008 47198 Duisburg
	Fortbildungsseminar für Fahrgastschiffer und Mitarbeiter in der Bordgastro- nomie: Präventivmaßnahmen zur Verhütung von Notfällen	F6/02206 13.11. - 14.11.2007 10716 Berlin
	Fortbildungsseminar für Fahrgastschiffer und Mitarbeiter in der Bordgastro- nomie: Präventivmaßnahmen zur Verhütung von Notfällen	F6/02207 27.11. - 28.11.2007 Region Bodensee
	Workshop Rettungsweste	F6/02208 03.12. - 05.12.2007 57392 Sellinghausen
	Workshop Rettungsweste	F6/02209 03.03. - 05.03.2008 57392 Sellinghausen
	Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Binnenschifffahrt	G6/02210 10.03. - 13.03.2008 57392 Sellinghausen

Seminare für die Binnenschifffahrt

Tel. 0203/ 2952-112 Fax 0203/ 2952-135
E-Mail: rwerk@bgf.de

SYMBOL	SACHGEBIETE	NR/DATUM/ORT
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte mit abgeschlossener Ausbildung in der Binnenschifffahrt	S6/02200 15.10. - 17.10.2007 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in der Binnenschifffahrt: Grundseminar für Sicherheitsbeauftragte	G6/02201 11.02. - 14.02.2008 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in der Binnenschifffahrt: Fortbildungsseminar für Sicherheitsbeauftragte	G6/02202 22.10. - 24.10.2007 57392 Sellinghausen

BV Hamburg

Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern

Tel. 040/ 3980-2713 Fax 040/ 3980-2799
E-Mail: bv-hbg-tad@bgf.de

SYMBOL	SACHGEBIETE	NR/DATUM/ORT
	Fortbildungsseminar für Sicherheitsbeauftragte mit abgeschlossener Ausbildung	G3/02104 18.02. - 20.02.2008 49406 Barnstorf



	Arbeitsschutzseminar für Unternehmer und Führungskräfte	H2/02094 04.03.2008 24537 Neumünster
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S3/02221 10.03. - 12.03.2008 49406 Barnstorf
	Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G3/02103 29.10. - 01.11.2007 49406 Barnstorf
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G2/02090 19.11. - 22.11.2007 24537 Neumünster
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G2/02092 28.01. - 31.01.2008 18055 Rostock
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G2/02091 04.02. - 07.02.2008 24537 Neumünster
	Arbeitsschutz in Entsorgungsunternehmen	G2/02093 25.02. - 28.02.2008 18055 Rostock

	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G3/02098 08.10. - 11.10.2007 49406 Barnstorf
	Arbeitssicherheit in Fahrschulen	G3/02102 15.10. - 17.10.2007 49406 Barnstorf
	Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G3/02103 29.10. - 01.11.2007 49406 Barnstorf
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G3/02099 19.11. - 22.11.2007 49406 Barnstorf
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G3/02100 14.01. - 17.01.2008 49406 Barnstorf
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G3/02101 04.02. - 07.02.2008 49406 Barnstorf

BV Hannover		
Niedersachsen, Bremen		
Tel. 0511/ 3995-793 Fax 0511/ 3995-785 E-Mail: bv-han-tad@bgf.de		
SYMBOL	SACHGEBIETE	NR/DATUM/ORT
	Fortbildungsseminar für Sicherheitsbeauftragte mit abgeschlossener Ausbildung	G3/02104 18.02. - 20.02.2008 49406 Barnstorf
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S3/02221 10.03. - 12.03.2008 49406 Barnstorf

BV Berlin Berlin, Brandenburg und der ehemalige Regierungsbezirk Magdeburg des Landes Sachsen-Anhalt		
Tel. 030/ 25997-138 Fax 030/ 25997-297 E-Mail: bv-ber-tad@bgf.de		
SYMBOL	SACHGEBIETE	NR/DATUM/ORT
	Arbeitsschutzseminar für Unternehmer und sonstige Führungskräfte	H4/02116 28.01. - 30.01.2008 16868 Bantikow
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Werkstatt	G4/02107 10.09. - 13.09.2007 16868 Bantikow
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung, Transport, Sortierung	G4/02108 24.09. - 27.09.2007 16868 Bantikow

	Sicherheit im Taxigewerbe: Grundseminar	F4/02120 22.10. + 23.10.2007 10715 Berlin
	Sicherheit im Taxigewerbe: Weiterführungsseminar	F4/02121 24.10 + 25.10.2007 10715 Berlin
	Sicherheit im Taxigewerbe: Praxisseminar	F4/02227 12.11 + 13.11.2007 10715 Berlin
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F4/02109 14.11. - 16.11.2007 16868 Bantikow
	Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G4/02110 26.11. - 29.11.2007 16868 Bantikow
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S4/02111 10.12. - 12.12.2007 16868 Bantikow
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S4/02112 12.12. - 14.12.2007 16868 Bantikow
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F4/02113 14.01. - 16.01.2008 16868 Bantikow
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F4/02114 16.01. - 18.01.2008 16868 Bantikow
	Arbeitsschutz in Unter- nehmen mit bautypischen Aufgaben: Abbrucharbeiten, Bauschuttrecycling, Schüttguttransport	F4/02117 18.02. - 21.02.2008 16868 Bantikow
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G4/02118 03.03. - 06.03.2008 16868 Bantikow

BV Dresden Sachsen, Thüringen u. ehemalige Reg.-bezirke Halle u. Dessau des Landes Sachsen-Anhalt		
Tel. 0351/ 4236-528 Fax 0351/ 4236-591 E-Mail: bv-dre-tad@bgf.de		
SYMBOL	SACHGEBIETE	NR/DATUM/ORT
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S5/02128 27.11. - 29.11.2007 08393 Meerane
	Fortbildungsseminar für Sicherheitsbeauftragte	G5/02129 04.12. - 06.12.2007 08393 Meerane
	Arbeitsschutzseminar für Unternehmer und sonstige Führungskräfte	H5/02136 11.03. - 12.03.2008 08393 Meerane
	Arbeitssicherheit im Büro und in der Verwaltung	G5/02137 01.04. - 03.04.2008 08393 Meerane
	Seminar Pannenhilfe (BGI 800)	F5/02123 11.09.2007 08393 Meerane
	Arbeitssicherheit in Möbeltransport- und Umzugsunternehmen	G5/02124 24.09. - 26.09.2007 08393 Meerane
	Arbeitssicherheit bei der Lagerhaltung	G5/02125 26.09. - 28.09.2007 08393 Meerane
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport und Sortierung	G5/02126 23.10. - 26.10.2007 08393 Meerane
	Ladungssicherung und Betrieb von Ladekränen	F5/02130 09.01. - 11.01.2008 01109 Dresden BGAG

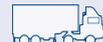
	Arbeitssicherheit in Containerdiensten	F5/02133 29.01. - 01.02.2008 01109 Dresden BGAG
	Arbeitssicherheit in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G5/02134 19.02. - 22.02.2008 08393 Meerane
	Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G5/02135 04.03. - 07.03.2008 08393 Meerane

	Sicherer Betrieb von Hubarbeitsbühnen	F6/02143 08.10. - 10.10.2007 42781 Haan
	Arbeitsschutzseminar für Beschäftigte aus Industrie- und Reinigungsunternehmen	F6/02144 16.10. - 19.10.2007 42781 Haan
	Fortbildungsseminar Arbeitsschutz in Krankentransport- und Rettungsdienstunternehmen	F6/02145 14.11. - 16.11.2007 57392 Sellinghausen

BV Wuppertal
Nordrhein-Westfalen

Tel. 0202/ 3895-307 Fax 0202/ 3895-401
E-Mail: bv-wup-tad@bgf.de

SYMBOL	SACHGEBIETE	NR/DATUM/ORT
	Seminar und Erfahrungsaustausch für Sicherheitsbeauftragte mit abgeschlossener Ausbildung	G6/02151 03.03. - 05.03.2008 57392 Sellinghausen
	Seminar für Unternehmer und Führungskräfte	H6/02152 05.03. - 07.03.2008 57392 Sellinghausen
	Seminar für Einkäufer: Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln	H6/02157 23.04. - 25.04.2008 42871 Haan
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F6/02139 04.09. - 06.09.2007 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G6/02140 17.09. - 20.09.2007 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Krankentransport- und Rettungsdienstunternehmen	F6/02142 08.10. - 10.10.2007 57392 Sellinghausen

	Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G6/02146 20.11. - 23.11.2007 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Wertstoffsartierung und Abfallbehandlung (MBA)	G6/02148 15.01. - 18.01.2008 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	G6/02150 29.01. - 01.02.2008 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G6/02154 01.04. - 04.04.2008 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G6/02155 07.04. - 10.04.2008 42781 Haan
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Abfallbehandlung von Sonderabfällen	G6/02156 08.04. - 11.04.2008 57392 Sellinghausen

BV Wiesbaden

Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland

Tel. 0611/ 9413-102 Fax 0611/ 9413-121

E-Mail: bv-wie-tad@bgf.de

SYMBOL	SACHGEBIETE	NR/DATUM/ORT
	Arbeitsschutzseminar für Betriebsräte	H7/02164 21.11. – 23.11.2007 77883 Ottenhöfen
	Arbeitsschutzseminar für Führungskräfte	H7/02170 18.02. – 20.02.2008 56864 Bad Bertrich
	Fortbildung und Erfahrungsaustausch für Sicherheitsbeauftragte	G7/02172 03.03. – 05.03.2008 56864 Bad Bertrich
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S7/02175 25.03. – 27.03.2008 75339 Höfen/Enz
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S7/02176 31.03. – 02.04.2008 56864 Bad Bertrich
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02161 15.10. – 18.10.2007 77883 Ottenhöfen
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Wertstoffsortierung und Kompostierung	G7/02162 12.11. – 15.11.2007 77883 Ottenhöfen
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F7/02163 19.11. – 21.11.2007 77883 Ottenhöfen
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	G7/02165 26.11. – 29.11.2007 77883 Ottenhöfen

	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02166 03.12. – 06.12.2007 77883 Ottenhöfen
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Werkstatt und Büro	G7/02167 14.01. – 17.01.2008 56864 Bad Bertrich
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben - Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02169 11.02. – 14.02.2008 56864 Bad Bertrich
	Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G7/02171 25.02. – 28.02.2008 56864 Bad Bertrich
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02173 10.03. – 13.03.2008 56864 Bad Bertrich
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F7/02174 17.03. – 19.03.2008 56864 Bad Bertrich

BV München

Bayern

Tel. 089/ 62302-216 Fax 089/ 62302-200

E-Mail: bv-mue-tad@bgf.de

SYMBOL	SACHGEBIETE	NR/DATUM/ORT
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S9/02180 26.11 – 28.11.2007 83646 Bad Tölz
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S9/02181 28.11.- 30.11.2007 83646 Bad Tölz
	Arbeitsschutzseminar für Führungskräfte	H9/02182 14.01. – 16.01.2008 83646 Bad Tölz

	Arbeitsschutzseminar: Büroarbeiten	F9/02183 16.01.- 18.01.2008 83646 Bad Tölz		Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Lager und Fuhrpark	G9/02185 05.02. – 08.02.2008 91541 Rothenburg
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Entsorgung	G9/02177 23.10. – 26.10.2007 91541 Rothenburg		Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F9/02186 04.03. – 06.03.2008 Berching
	Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G9/02178 13.11.- 16.11.2007 91541 Rothenburg		Arbeitsschutz bei der Pannenhilfe	F9/02188 22.04. – 23.04.2008 Weichering
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Werkstatt und Fuhrpark	G9/02179 20.11. – 23.11.2007 83646 Bad Tölz		Seminar Pannenhilfe BGI 800	F9/02189 Termin nach Bedarf lokal
	Arbeitsschutz in Kurier-, Express- Paketdienstunternehmen	G9/02184 22.01. – 25.01.2008 91541 Rothenburg			

SEMINARPROGRAMM IM INTERNET

Besuchen Sie uns unter www.bgf.de

Die Internetseiten der BGF halten viele interessante Informationen für Sie bereit, unter anderem das komplette Seminarprogramm. Und das hat Vorteile: Die Seminare sind nach Regionen und speziellen Angeboten gegliedert. Sie erhalten Hintergrundinformationen zu allen Seminarangeboten, und die Anmeldung zu unseren Seminaren können Sie gleich online durchführen. Für Rückfragen wird zu jedem Seminar eine Kontaktadresse mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse genannt. Außerdem informieren wir Sie über weitere Schulungsangebote und besondere

Aktionen, die von uns gefördert oder bezuschusst werden, zum Beispiel Fahr-sicherheitstraining, Rückenschule und Erste-Hilfe-Ausbildung.

Und wer die Seminartermine auch später mal im Überblick haben möchte, findet diese als pdf-Datei zum Herunterladen.

Hier noch einmal der Weg zu den Seminarinformationen: Geben Sie www.bgf.de ein, klicken Sie links auf „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ und dann auf „Seminare und Lehrgänge“.

**Wir freuen uns auf Ihren
Online-Besuch!**

Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 3/2007

Unterweisen leicht gemacht - Startpaket

12-seitige Broschüre mit 6 Unterweisungskarten - u. a. zu den Themen Erste Hilfe, Brandschutz sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
Mitgliedsbetriebe der BGF erhalten ein Startpaket kostenfrei, jedes weitere Exemplar kostet 5 Euro und für Nichtmitglieder jedes Exemplar 10 Euro jeweils plus MwSt. und Versandkosten

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

